

Der Apostolische Administrator  
von Innsbruck - Feldkirch

Innsbruck, am 29. März 1963

Hochwürdiger Pater Rektor !

Mir wird von verschiedenen sowohl Hochschülern wie auch einigen Universitätsprofessoren mitgeteilt, daß Herr Univ. Prof. Dr. Gröbner, seines Zeichens Mathematiker, in seinen Vorlesungen fachwidrige Angriffe gegen die christlichen Kirchen einfügt und hierüber auch Kleinschriften an seine Hörer ausfolgt. Diese Kleinschriften stellen einen grundsätzlichen Angriff auf alle christlichen Kirchen dar.

Es wurde mir nun mitgeteilt, man möge einen der Herren Theologieprofessoren bitten, mit ihm eine Besprechung durchzuführen etwa des Sinnes, was ihn den anerkannten Mathematiker veranlasse, Anschauungen zu vertreten, die seinem Fach ferne liegen und die seine Hörer nur befremden.

Vielleicht würden Sie, hochwürdiger P. Rektor, die Güte haben, mit einem Ihrer Patres, der zugleich Theologieprofessor ist und eventuell den genannten Herrn Prof. Dr. Gröbner bereits kennt, zu veranlassen, eine solche oder ähnliche Besprechung anzubahnen und durchzuführen.

Wollen Sie die Güte haben, mir zur gegebenen Zeit in dieser Angelegenheit Nachricht zukommen zu lassen.

Indem ich Ihnen für alle Mühehaltung im voraus vielmals danke, verbleibe ich mit herzlichen Segensgrüßen

Ihr  
gez. Paulus R u s c h

*W. Trautner*

Innsbruck, am 7. Mai 1963

An Seine  
Spektabilität  
Herrn Univ. Prof. Dr. Alfons Wotschitzky

Innrain 52  
I n n s b r u c k  
-----

Spektabilität !

In der Sitzung vom 29.4. wurde ein Brief, den der Hochwürdigste Bischof von Innsbruck, Dr. Paulus Rusch, an den Rektor des Jesuitenkollegs gerichtet hat, zur Verlesung gebracht. Das Professorenkollegium hat nach eingehender Beratung mich beauftragt, den Dekan der Philosophischen Fakultät zu ersuchen, mit Herrn Prof. Gröbner zu sprechen und ihn zu veranlassen, Angriffe gegen die christlichen Kirchen und die Ausfolgung von entsprechenden Kleinschriften zu unterlassen und das nicht bloß im Hinblick auf die vielen Hörer, die dadurch in ihrer persönlichen religiösen Einstellung und Überzeugung verletzt werden, sondern auch mit Rücksicht auf die Kollegen der Theologischen Fakultät, die auch ihrerseits sich in keiner Weise abträgliche Bemerkungen über Dinge des mathematischen Fachgebietes erlauben.

Darf ich Spektabilität höflichst ersuchen, Herrn Prof. Gröbner von dieser Intervention in geeigneter Form zu informieren.

Mit kollegialen Grüßen !

*f. Trautner*

Innsbruck, 1. VII. 1963.

Das letzte Seminar über Grenzprobleme in diesem Semester findet am Freitag, den 5. VII., im Hörsaal 111, 18<sup>30</sup> (s.t.) - 19<sup>30</sup> (s.t.) statt.

Das Seminar und die Diskussion ist allen Hörern frei zugänglich.

Es sollen u. a. die folgenden Fragen diskutiert werden:

- 1) Gibt es eine offizielle Lehrmeinung der katholischen Kirche, und falls ja, welche ist sie?
- 2) In welcher Beziehung steht die von den Kanzeln verkündete und im Religionsunterricht an den Schulen vorgetragene Lehre zur offiziellen Lehrmeinung?

*W. Gröbner*

---

(Prof. Dr. W. Gröbner)

INSTITUT FÜR MATHEMATIK  
DER UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK, NEUE UNIVERSITÄT

Eingelangt am 3.7.63  
583/63  
bekannt

Innsbruck, den 2. Juli 1963.

An Siene Spectabilität  
Herrn Professor Dr. F. Lakner S.J.  
Dekan der Theologischen Fakultät  
Universität Innsbruck.

Spectabilis!

Indem ich mich auf Ihr freundliches Entgegenkommen berufe, das Sie mir am vergangenen Dienstag anlässlich des Mittagessens beim Herrn Landeshauptmann gezeigt haben, erlaube ich mir, Sie auf meine Seminardiskussion am nächsten Freitag, deren Ankündigung ich beilege, aufmerksam zu machen. Es würde dem Bestreben, Klarheit zu gewinnen, außerordentlich nützlich sein, wenn ein Herr Ihrer Fakultät die Freundlichkeit hätte, an der Diskussion teilzunehmen.

Ihr sehr ergebener

W. Gröbner

An Seine

Magnifizienz

Herrn Univ. Prof. DDr. Ferdinand U l m e r  
Rektor der Leopold Franzens Universität

I n n s b r u c k

Magnifizienz !

Im Namen und Auftrag des Professorenkollegiums der Theologischen Fakultät wende ich mich in einer für uns peinlichen Angelegenheit an Euer Magnifizienz.

Kürzlich hat Prof. Dr. Gröbner am Türpfosten des Vorraumes zum Hörsaal III eine schriftliche Ankündigung ausgehängt, welche folgenden Wortlaut hat:

" Das nächste Seminar über Grenzprobleme findet am Freitag, 15.11.1963, Hörsaal III, 18,30 s.t. bis 19,30<sup>h</sup> statt. Thema der Diskussion: ' Kann die von der Theologischen Fakultät vertretene Lehre, die auf kirchlichen Dogmen beruht, Anspruch auf Wahrheit erheben?' Seminar und Diskussion sind von allen Hörern frei zugänglich. "

Das Professorenkollegium der Theologischen Fakultät sieht darin eine Verunglimpfung seiner wissenschaftlichen Ehre, denn es ist beleidigend, der Theologischen Fakultät nicht denselben Ernst in der wissenschaftlichen Arbeit und Forschung zuzubilligen wie den Professoren der anderen Fakultäten, nicht den gleichen Ernst wie den Professoren der Mathematik. Wir sehen darin aber auch eine Einmischung in die der Theologischen Fakultät eigenen Angelegenheiten; denn nur dann hat die Einteilung der Universität in Fakultäten einen Sinn, wenn jede Fakultät auf dem ihr eigentümlichen Gebiete zuständig ist und sich andere Fakultäten nicht ohne weiteres in die Fachgebiete fremder Fakultäten einmischen. Ein derartiges Eingreifen und Sicheinmischen ist auch nicht durch die Berufung auf die Lehrfreiheit zu rechtfertigen; aus dem Memorandum des Bundesministeriums für Unterricht

vom 26.8. 1963 geht eindeutig hervor, daß die Lehrfreiheit ihre Grenzen hat und zu diesen Grenzen gehört doch sicher der Umstand, daß für die verschiedenen Fachgebiete eben verschiedene Fakultäten und Fachleute bestehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, daß bereits im Vorjahr der Hochwürdigste Bischof Dr. Rusch an das Professorenkollegium der Theologischen Fakultät mit der Bitte herangetreten ist, dafür zu sorgen, daß Herr Prof. Gröbner nicht durch mündliche und schriftliche Äußerungen die Überzeugung der katholischen Hörer verletze; es sind diesbezüglich wiederholt Klagen an den Bischof herangebracht worden.

Das Professorenkollegium der Theologischen Fakultät stellt an Euer Magnifizienz das Ersuchen, Herrn Prof. Dr. Gröbner nahezu legen, die in einer öffentlich gemachten Ankündigung der Theologischen Fakultät zugefügte Verunglimpfung gutzumachen und in Zukunft von weiteren Einmischungen in Fragen, für welche andere Fakultäten oder Fachgebiete zuständig sind, abzustehen.

Es liegt uns daran, die peinliche Angelegenheit auf kollegiale Weise zu bereinigen und nicht gezwungen zu werden, einen anderen Weg zu beschreiten.

D e k a n

( Univ. Prof. Dr. Franz Lakner )

*Ermauerung S. 120*

*Vorb. emp. inskribiert werden*

(1)

Mathematisches Institut  
der Universität Innsbruck

Das nächste Seminar über

G r e n z p r o b l e m e

findet am Freitag den 15. November 1963

im Hörsaal 111, von 18<sup>30</sup> (s. t.) bis 19<sup>30</sup> (s. t.) statt.

Thema des Vortrages: Theorie der transzendenten Erweiterungen  
eines Wissensbereiches

Thema der Diskussion: Kann die von der theologischen Fakultät  
vertretene Lehre, die auf kirchlichen  
Dogmen beruht, Anspruch auf Wahrheit  
erheben?

Seminar und Diskussion sind allen Hörern frei zugänglich.

Ausfertigung von Hörsaal III  
12. XI. 63, 13<sup>45</sup> Uhr

Hoinkes

W. Gröbner

(Prof. Dr. W. Gröbner)

258/63/64

An die  
Philosophische Fakultät  
der Leopold Franzens Universität

I n n s b r u c k

Das Professorenkollegium der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 14.1. 1964 den Beschluß gefaßt, dem Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Herr Prof. Gröbner hielt in den letzten Jahren ein Seminar über " Grenzwissenschaftliche Probleme" ab. Er hat zu verschiedenen Veranstaltungen dieses Seminars auch Professoren der Theologischen Fakultät eingeladen, die der Einladung auch häufig gefolgt sind. Sie haben übereinstimmend das Niveau dieses Seminars als unakademisch, die Art und Weise der Behandlung der Probleme als unwissenschaftlich und die sprachlichen Ausdrucksformen als beleidigend bezeichnet.

Die Urteile sind bestätigt worden durch eine im Druck veröffentlichte Schrift " Wissen und Glauben"(1962), wegen welcher der Hochwürdigste Bischof Dr. Paul Rusch an das Professorenkollegium der Theologischen Fakultät herantreten ist, um im Interesse der katholischen Hörschaft der Universität Abhilfe zu erbitten.

Eine neuerliche Bestätigung bietet eine kürzlich von Prof. Gröbner verfaßte vervielfältigte Schrift "Grenzprobleme", die er verschiedenen Professoren der Theologischen Fakultät zugeschickt hat. Es seien nur einige Stellen zum Beweis herausgegriffen: " Im übrigen lehnt die Theologie die zweite Methode ab im Eingeständnis der Tatsache,



daß sich bisher noch niemals Übereinstimmungen sondern nur Widersprüche zwischen ihren 'geoffenbarten' Wahrheiten und den Erkenntnissen der Wissenschaften ergeben haben..." ( S.3)

"Es ist freilich einfach, unmündigen Kindern in der Schule solche Beweise beizubringen, und es ist auch nicht schwer, Studenten, die etwa vor einer philosophischen Pflichtprüfung stehen oder gewisse Voraussetzungen für ihre Karriere zu erfüllen haben, neben anderen Ungereimtheiten auch die Zustimmung zu derartigen theologischen Beweisen abzuverlangen... Es müssen wirklich vollgültige Beweise geboten werden,... nicht nur solche, die unter dem Einfluß eines lebens- oder wenigstens jahrelangen autosuggestiven und kollektiven Trainings ihr freies Urteilsvermögen eingeübt..... habe-n!" ( S.3)

"Es wird daher notwendig sein, die Arten und Möglichkeiten von Gottesbeweisen gründlich zu diskutieren. Über die Zulässigkeit der von der Theologie vorgetragenen Gottesbeweise ist <sup>seit</sup> Hume und Kant schon so viel geschrieben worden, daß hier nicht alles wiederholt zu werden braucht. Alle diese Schriften sind von der Theologie unwiderrlegt geblieben.... " ( S.3)

"Andererseits ist er ( Gott) nach magischen Gesetzen den Zaubersprüchen der Sakramente spendenden Priester unterworfen und muß die ihm eben noch verhaßte Seele in dem Augenblick in Liebe umfassen, in dem die Taufzeremonie vollzogen wird"... " Der katholische Gott wurde angeblich durch Adam beleidigt und verfolgt nun nach katholischer Lehre die Beleidigung durch Millionen von Jahren hindurch über viele Milliarden von Geschlechtern hinweg in allen Menschen ohne jemals in seinem rasenden Hasse einzuhalten !" ( S. 5)

" Es wirft ein schlechtes Licht auf die Intelligenz und die Moralität des christlichen Gottes,

daß ihm offenbar keine besseren Legitimationen eingefallen sind, als sogenannte Wunder zu wirken...." (S.5)  
" A l l e jemals berichteten Wunder, wenn sie als solche angenommen werden, sind n u r k l ä g l i c h e T a s c h e n s p i e l e r k u n s t s t ü c k e , die ein schlechtes Zeugnis von ihrem angeblichen Urheber abgeben." (S.5)

Die angeführten Zitate zeigen, daß nach Inhalt und Form nichts anderes geboten wird, als in den Freidenkerversammlungen der zwanziger Jahre zur Verbreitung des Atheismus vorgebracht wurde. Die Theologische Fakultät entzieht sich nicht einer sachlichen Diskussion. Die obigen Kostproben beweisen jedoch, daß die Ebene der Sachlichkeit verlassen und Zuflucht zur gehässigen Demagogie genommen wurde. Der Tenor der Ausführungen von Prof. Gröbner läßt durchklingen, daß die Professoren der Theologischen Fakultät entweder Hohlköpfe oder Betrüger sind.

Kein Professor der theologischen Wissenschaft würde, auch wenn er über große mathematische Kenntnisse verfügte, es wagen, den Vertretern der Mathematik oder der Naturwissenschaft ähnliche Vorwürfe zu machen und derartige beleidigende Ausdrücke zu gebrauchen, selbst wenn er persönlich der Überzeugung wäre, manche der von den Professoren der Mathematik gehaltenen Auffassungen wären schon längst überholt. Wir möchten nicht ausführen, daß viele der Behauptungen von Prof. Gröbner nicht nur jeder primitiven Logik Hohn sprechen, sondern auch völlig unwissenschaftlich sind, ja zeigen, daß der Herr Kollege Gröbner nicht die erforderliche Einsicht in die theologischen Fragestellungen hat, um über die theologische Wissenschaft zu Gericht zu sitzen und ihr den Charakter einer Wissenschaft abzusprechen.

Obwohl das Professorenkollegium der Theologischen Fakultät der Überzeugung ist, die von vielen Kollegen an-

derer Fakultäten geteilt wird, daß solche Äußerungen, wie sie Prof. Gröbner macht und verbreitet, nicht durch die Berufung auf die akademische Lehrfreiheit geschützt sind, hat es nicht die Absicht, irgendwelche Schritte dagegen zu unternehmen; wir ersuchen lediglich, daß Herr Prof. Gröbner den akademischen Boden nicht weiter mißbraucht und in einer, eines akademischen Lehrers unwürdigen Weise, Kollegen einer gleichberechtigten Fakultät an derselben Universität angreift und vor den Hörern lächerlich zu machen sucht.

Gemäß Beschluß des Professorenkollegiums in der genannten Sitzung teile ich mit, daß Professoren der Theologischen Fakultät an den Diskussionen des Seminars von Prof. Gröbner, solange diese in der bisherigen unakademischen und unwissenschaftlichen Form geführt werden, nicht mehr teilnehmen werden. Ferner behalten wir uns vor, ein für die Hörer aller Fakultäten zugängliches Kolleg abzuhalten, in welchem die Angriffe des Herrn Prof. Gröbner nicht nur in rein wissenschaftlicher Weise widerlegt werden, sondern überdies, wieder in rein wissenschaftlicher Weise, gezeigt werden wird, welche Voraussetzungen notwendig sind, um zu solchen Grenzproblemen überhaupt Stellung nehmen zu können.

Den Professoren der Theologischen Fakultät liegt vor allem daran, das gute Einvernehmen, das bisher mit allen anderen Fakultäten geherrscht hat, auch mit der Philosophischen Fakultät aufrecht zu erhalten.

Deshalb ersucht der Dekan der Theologischen Fakultät im Auftrag des Professorenkollegiums, die Philosophische Fakultät möge dazu helfen, daß derartige Störungen des Friedens vom akademischen Boden künftighin fern gehalten werden.

D e k a n

1 Beilage



( Univ. Prof. Dr. Franz Lakner )

Protokoll

über die am 14. 2. 1964 im philosophischen Dekanat abgehaltene  
Ausschußsitzung (Hauptausschuß) in Angelegenheit "Theolog.  
Fakultät (Prof. Gröbner)"

Schriftführer: Herndl

Anwesend: Pivec, Ladurner, Herndl, Leithner

Entschuldigt: Wotolitski

Die anwesenden Kommissionsmitglieder haben  
noch eingehender Debatte den Herrn Dekan gebeten,  
mit Prof. Gröbner in Verbindung zu treten um die  
Möglichkeit eines Einflusses auf Prof. Gröbner  
zu sondieren.

Herndl  
Ladurner  
Herndl  
Leithner  
Pivec  
Wotolitski



DEKANAT  
DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT  
INNSBRUCK

Innsbruck, am 25. März 1964

435/63/64

An Seine

Spektabilität  
Herrn Univ. Prof. Dr. Herfried Hoinkes  
Dekan der Philosophischen Fakultät

I n n s b r u c k

Euer Spektabilität !

Es sei mir gestattet, zur Besprechung vom 23.3. noch eine ergänzende Bemerkung zu machen. Die Professoren der Theologischen Fakultät werden sicher mit Genugtuung die Nachricht aufnehmen, daß Prof. Gröbner sein Seminar über " Grenzprobleme " zunächst im Sommersemester nicht halten wird. Ich glaube aber, es wäre noch folgendes zu berücksichtigen. Falls Prof. Gröbner sein Seminar späterhin wieder aufnimmt, möge er sich bewußt sein, daß die gesetzlichen Bestimmungen strikte eingehalten werden, d.h., daß nur inskribierte Hörer zugelassen werden und daß auch Professoren und Dozenten anderer Fakultäten nicht eingeladen werden. Dagegen, daß die Diskussionen in einem kleineren Kreise, auf nicht offiziellem akademischen Boden, wie wir besprochen haben, fortgesetzt werden, hat die Theologische Fakultät sicher nichts einzuwenden.

Ich danke Euer Spektabilität nochmals für alle Ihre Bemühungen und wünsche Ihnen einige schöne Ostertage.

Mit kollegialem Gruß !

*J. Zacher*

6

P r o t o k o l l

Über die am Freitag, den 24.4.1964, 12 Uhr c.t. im  
philosophischen Dekanat abgehaltene Sitzung des Haupt-  
ausschusses in "Fakultätsangelegenheit".

Anwesend: Jeha-Hoinkes, Prof. Pirce, Kuster, Ladhammer, Kessel, MTH

Schriftführer: MTH

Entschuldigt: W. K. H. H. H. H. H.

Der Bericht des Herrn Lehmann wird mit großer Befriedigung  
samt Zahlenmaterial genommen, ebenso die von Herrn Lehmann  
komplette Briefe der Sache der theologischen Fakultät.

Ladhammer

MTH

Pirce

Kuster

Hoinkes

An  
Seine Spektabilität  
Herrn Univ. Prof. Dr. Franz Lakner  
Dekan der Theologischen Fakultät  
der Universität  
Innsbruck

Sehr verehrter Herr Kollege,

Ihr an die Philosophische Fakultät der Universität Innsbruck gerichtetes Schreiben 258/63/64 vom 20.1.1964 habe ich mit bestem Dank erhalten. Ich darf Sie versichern, daß sein schwerwiegender Inhalt mich sehr beunruhigt hat, und ich fühle mich genötigt, Ihnen, hochverehrter Herr Kollege, und durch Sie der Theologischen Fakultät mein aufrichtiges Bedauern über die Vorfälle auszusprechen, die zur Abfassung Ihres Schreibens geführt haben.

Nach gründlicher Überlegung habe ich mich dazu entschlossen, Ihr Schreiben dem Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät zunächst nicht bekanntzugeben, und ich habe mir diesen meinen Entschluß vom Hauptausschuß unserer Fakultät am 14.2.1964 bestätigen lassen. Ich hoffe, daß die Theologische Fakultät nach Darlegung der Gründe diesen Entschluß billigen wird. Ich bin der Überzeugung, daß die Diskussion so diffiziler Probleme vor dem Plenum der Fakultät keine befriedigende Lösung erbringen kann. Das nicht so sehr darum, weil es in Fragen des Taktgefühls keine absolut anerkannten Maßstäbe gibt, sondern vor allem deshalb, weil der Begriff der akademischen Lehrfreiheit ohne Zweifel gewisse Grenzen hat, über die jedoch eine Einigung ebensowenig vorhanden oder zu erzielen ist. Die Theologische Fakultät wird ohne Zweifel mit der Philosophischen Fakultät darin übereinstimmen, daß die akademische Lehrfreiheit ein überaus kostbares Gut ist, das keinesfalls gefährdet werden sollte. Die Möglichkeit zu einer solchen Gefährdung sehe ich aber gerade darin gegeben, daß unter Umständen auf Grund eines gefaßten Fakultätsbeschlusses gewisse universitätsfremde Gruppen - ohne über ausreichende Informationen zu verfügen - sich des gegenständlichen Falles bemächtigen könnten. Das Ergebnis könnte dann unter Umständen für keinen der Beteiligten von Nutzen sein.

Ich habe vielmehr versucht, durch Besprechungen in kleinem Kreis den Meinungs-austausch mit Herrn Kollegen Gröbner aufzunehmen. Solche Besprechungen haben am 19. Februar mit den Professoren Dr. E. Coreth und Dr. I. Kohler und am 11. März im Beisein von Herrn Bundesrat Univ. Prof. Dr. F. Gschnitzer mit dem Unterzeichneten stattgefunden. Herr Kollege Gröbner hat ohne Zweifel nicht die Absicht gehabt, die Professoren der Theologischen Fakultät zu beleidigen oder ihnen Unwissenschaftlichkeit nachzuweisen, er legt vielmehr größten Wert darauf, mit diesen im Gespräch zu bleiben. Er hat sich so hoffe ich, überzeugen lassen, daß eine Mäßigung des Tons nötig sei, wenn das begonnene akademische Gespräch fortgesetzt werden soll, wobei die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen nur inskribierte Hörer Zutritt haben können, jedenfalls eingehalten werden müssen.

Um jedoch weiteren Anstoß zu vermeiden, hat Herr Kollege Gröbner sich entschlossen, die Vorlesung für Studierende aller Fakultäten über Grenzprobleme im Sommersemester 1964 nicht abzuhalten. Es ist lediglich geplant, die Diskussion über Grenzprobleme in einem kleineren Kreis (eventuell im College-Kreis) fortzusetzen. Ich darf zum Schluß meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß durch die genannten Vorfälle das gute Einvernehmen zwischen Theologischer Fakultät und Philosophischer Fakultät nicht gestört worden ist, und ich wäre Ihnen, hochverehrter Herr Dekan, sehr zu Dank verbunden, wenn Sie mich wissen lassen könnten, daß sich die Theologische Fakultät dieser Meinung angeschlossen hat. Mit dem Ausdruck größter Hochachtung bin ich

Ihr stets ergebener

*H. Hoinkes*

(H. Hoinkes, dzt. Dekan)



DEKANAT  
DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT  
INNSBRUCK

Innsbruck, am 11. Mai 1964

104/63/64  
258/63/64  
304/63/64  
507/63/64

erh 13. V 64

An  
Seine Spektabilität  
Herrn Universitätsprofessor  
Dr. Herfried H o i n k e s  
Dekan der Philosophischen Fakultät

h i e r

Spektabilität,  
Sehr verehrter Herr Kollege!

Ihr Schreiben vom 28.4. habe ich dem Professorenkollegium zur Kenntnis gebracht; in seinem Namen und Auftrag darf ich Euer Spektabilität den ergebensten Dank sagen nicht nur für Ihren Bericht, sondern vor allem für die viele, zeitraubende Mühe, die Ihnen die Behandlung dieser Angelegenheit bereitet hat.

Ich habe in der Fakultätssitzung vom 28.4. nach einem Gedächtnisprotokoll, das ich mir nach unserer Besprechung am 23.3. angelegt hatte, einen Bericht gegeben, der mit dem Inhalt Ihres Briefes fast gleichlautend ist. Das Professorenkollegium hat es gebilligt, daß Euer Spektabilität den Inhalt des Briefes, den ich am 20. Jänner 1964 an das Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät gerichtet hatte, dem Hauptausschuß der Fakultät unterbreitet haben.

Die Professoren der Theologischen Fakultät haben die züversichtliche Hoffnung, daß Professor Gröbner in Hinkunft die notwendige Rücksicht auf die Ehre und das Ansehen der Theologischen Fakultät nehmen wird und daß er im Rahmen eines relativ kleineren Diskussionskreises viel eher dem Ziele einer Klärung der doch sehr schwierigen Grenzfragen näher kommen dürfte. Es liegt uns vor allem eines am Herzen, daß die Auseinandersetzung über die Grenzprobleme in einer für alle Beteiligten entsprechenden und dem akademischen Niveau ge-

ziemenden Weise geführt werden.

Die Professoren der Theologischen Fakultät haben deshalb schon in der Sitzung vom Jänner vereinbart, von ihrer Seite alles zu tun, daß die Angelegenheit innerhalb der Universität geregelt wird; sie haben es abgelehnt, eine formell gesetzliche Behandlung der Sache auch nur in Erwägung zu ziehen. Wenn derartige Behauptungen von irgendeiner Seite gemacht wurden, so wird diese Ansinnen von uns eindeutig zurückgewiesen. Daß ein solcher Weg von anderen, nämlich kirchlichen oder politischen Stellen beschritten werde, wollten wir eben durch das Mittel der Verhandlungen unsererseits verhindern. Sollten freilich von den Studenten ohne unser Zutun und gegen unseren Willen Beschwerden zu solchen Stellen gelangen und diese ihrerseits auf Grund von Gesetzen einschreiten zu müssen glauben, so möchten wir schon jetzt feststellen, daß wir den Weg von Verhandlungen und gegenseitigen Absprachen allen anderen möglichen Interventionen vorziehen.

Mit ergebensten Grüßen !

*J. Latner*

An die  
Philosophische Fakultät  
der Universität  
Innsbruck.

Hohes Kollegium !

Auf den folgenden Sachverhalt erlaube ich mir hinzuweisen:

Zu Beginn dieses Jahres hat die theologische Fakultät der Universität Innsbruck ein Schreiben an die philosophische Fakultät gerichtet, in dem gegen meine Vorlesung „Grenzprobleme“ Klage erhoben und deren Einstellung gefordert wurde. Von der Existenz dieses Schreibens habe ich erst einige Wochen später durch Mitteilungen anderer Kollegen erfahren. Als ich mich daraufhin an den Herrn Dekan mit der Bitte wandte, mir dieses Schreiben zur Kenntnis zu bringen, wurde mir dies ausdrücklich verweigert.

In dieser Zeit hat ferner eine Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden, der in dieser Angelegenheit eine Entscheidung gefällt hat, ohne daß ich davon in Kenntnis gesetzt wurde. Erst nach Ende des Wintersemesters wurde ich vom Herrn Dekan und Herrn Rektor zu einer Besprechung vorgeladen. Zu Beginn derselben wurde mir zwar das Schreiben der theologischen Fakultät gezeigt, aber schon nach einer halben Minute wieder aus der Hand genommen, so daß ich nicht Zeit hatte, es genau zu lesen, geschweige dazu meinerseits Stellung zu nehmen. Da mir erklärt wurde, daß meine Vorlesung trotz Lehrfreiheit sicher werde verboten werden, habe ich es vorgezogen, diese bereits für das Sommersemester angekündigte Vorlesung abzusagen.

Nach diesen Vorgängen stehe ich unter dem Eindruck, von der Fakultät eine Behandlung erfahren zu haben, die nicht nur die Kollegialität, sondern die primitivsten Menschenrechte verletzt, weil es nicht erlaubt ist, einen Menschen anzuklagen und zu verurteilen, ohne daß ihm die Anklage zur Kenntnis gebracht wird und ihm Zeit und Gelegenheit geboten werden, gegen diese Anklage Stellung zu nehmen und sich zu verteidigen.

Innsbruck, den 30. Oktober 1964.

*Herrn Prof. Dr. Zeller mit freundlichen Neujahrswünschen  
ergebenst überreicht. N. G. G. G.*

## G R E N Z P R O B L E M E

=====

1.- Seit dem Sommersemester 1963 halte ich an der Universität Innsbruck ein Seminar über "Grenzprobleme", in dem Fragen, die an der Grenze von Wissenschaft und Religion stehen, aufgeworfen und diskutiert werden. Diese Diskussionen müssen auf einer freien Ebene, die keinen dogmatischen Bindungen unterworfen und nicht institutionell geschirmt und gestützt ist, stattfinden, unter Wahrung der autonomen Selbstverantwortung des reifen Menschen, der sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befindet. Als Grundsatz ist hier festzuhalten:

- a) Jeder Mensch ist in letzter Instanz nur seinem eigenen Verstand und seinem eigenen Gewissen verantwortlich. (Hier ist unter Verstand unser Urteilsvermögen über das, was ist, unter Gewissen unser Urteilsvermögen über das, was sein soll, verstanden.)
- b) Es kann keine "absolute Autorität" anerkannt werden, die über dem Verstand und dem Gewissen des einzelnen Menschen gesetzt ist.
- c) Jeder Mensch hat das Recht zu glauben, was ihm richtig erscheint; er ist darüber nur seinem eigenen Verstand und seinem eigenen Gewissen verantwortlich. Dagegen hat kein Mensch und auch keine Institution das Recht, anderen Menschen einen Glauben vorzuschreiben oder ihn für allgemein verbindlich zu erklären.

Es ist begreiflich, daß derartige freie Diskussionen auf akademischem Boden noch ungewöhnlich erscheinen und daß sie Unterdrückungsbestrebungen hervorgerufen haben. Das dürfte aber auf einem Mißverständnis des eigenen Interesses dieser dogmatisch fundierten Institutionen beruhen, da sie sich doch darüber Rechenschaft ablegen müssen, daß es in der modernen Welt unmöglich geworden ist, ihre Herrschaftsbereiche dauernd gegenüber fremden Informationsquellen abzuschirmen und gegenüber kritischer Prüfung zu immunisieren. Das kommt auch in einem Interview des Kardinals Dr. König (Tir. Tagesz. 29.11.63) zum Ausdruck, indem er sich dafür ausspricht, daß in der modernen, industrialisierten Welt die Vertreter der katholischen Kirche sich nicht nur mit den getrennten Christen, sondern auch mit nichtchristlichen Religionen begegnen müßten, und daß es an der Zeit sei, sich auf sehr hoher Ebene kennen zu lernen, sich immer mehr zu verstehen und vor allem einig zu werden in allen Punkten, die gemeinsam seien. Das entspricht aber genau dem Sinn, der den Diskussionen über "Grenzprobleme" innewohnt.

2.- Wenn die Theologie konsequent den Standpunkt einnehmen würde, daß die von ihr vorgetragene Lehre den Glauben an kirchliche Dogmen voraussetze, also einen Glauben, für den sich zu entscheiden oder nicht zu entscheiden jedem einzelnen Menschen in seiner Verantwortlichkeit vor seinem eigenen Verstand und seinem eigenen Gewissen frei gestellt sein muß, so daß von objektiver Wahrheit und allgemeiner Verbindlichkeit ihrer Lehre nicht die Rede sein kann, so könnte kein ernster Einwand erhoben werden. Tatsächlich jedoch tritt die Theologie mit dem Anspruch auf, "objektiv wahr und darum auch allgemein verbindlich zu sein" (Karl Rahner, Das Selbstverständnis der Theologie vor dem Anspruch der anderen Wissenschaften, Salzburg 1963, S.79). Ob dieser Anspruch zurecht besteht, muß kritisch geprüft werden und es kann keinesfalls unwidersprochen hingenommen werden, daß dieser Anspruch bestehen bleibe "unter Absehung davon, wie diese (theologischen) Aussagen gewonnen, wie sie verifiziert werden und welche Chancen sie haben, faktisch auch allgemein angenommen zu werden" (Karl Rahner, a.a.O.). Denn wenn man diesen Anspruch gelten ließe, welcher Pseudowissenschaft könnte dann noch ihr Anspruch auf objektive Wahrheit und allgemeine Verbindlichkeit aberkannt werden?

Die kritische Prüfung eines Systems von Aussagen hinsichtlich des erhobenen Anspruchs auf objektive Wahrheit und allgemeine Verbindlichkeit kann auf zwei verschiedene Weisen vorgenommen werden:

- a) Man zeigt, daß das System aus einer Reihe von Grundsätzen (z.B. Existenz Gottes, göttliche Offenbarung), deren objektive Wahrheit und allgemeine Verbindlichkeit direkt bewiesen werden muß, logisch deduktiv abgeleitet ist.
- b) Man führt diese Grundsätze als freie Axiome, d.h. unbewiesene Hypothesen ein und weist nach, daß alle daraus folgenden Aussagen nach dem gegenwärtigen Stand mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen unserer Welt und den moralischen Forderungen unseres Gewissens zusammenstimmen.

Diese zweite Methode schließt allerdings die Forderung auf Revision der Grundsätze ein, sobald sich Widersprüche ergeben sollten. Dieses Verfahren hat sich in den empirischen Wissenschaften bewährt. Tatsächlich nimmt auch die Theologie in besonders krassen Fällen von Widersprüchen ihrer Aussagen mit denjenigen der Naturwissenschaften eine gewisse Revision ihrer Grundsätze vor, aber sie verschleiern die Revision unter dem Deckmantel einer angeblichen neuen "Interpretation" ihrer Glaubensquellen, um so den Nimbus einer von

ihr verwalteten und gehüteten "absoluten" und darum auch "unwandelbaren" Wahrheit nicht zu zerstören. Im übrigen lehnt die Theologie die zweite Methode ab im Eingeständnis der Tatsache, daß sich bisher noch niemals Übereinstimmungen sondern nur Widersprüche zwischen ihren "geoffenbarten" Wahrheiten und den Erkenntnissen der Wissenschaften ergeben haben; bei allen inneren Widersprüchen in ihrem System zieht die Theologie es vor, diese nicht zu bereinigen sondern sie in das "absolute Geheimnis" (s.K.Rahner, a.a.O. S. 106f.) hineinzuverlegen, das offenbar alle möglichen logischen und moralischen Widersprüche und sonstigen Ungereimtheiten zu verdauen fähig ist.

Es bleibt also die erste Methode übrig, d.h. die Theologie beharrt trotz der jahrhundertealten Widerlegungen noch immer darauf, daß sie die Existenz ihres Gottesbegriffes und die Göttlichkeit der von ihr interpretierten heiligen Schriften sowie sonstigen Offenbarungen vollgültig beweise. Es ist freilich einfach, unmündigen Kindern in der Schule solche Beweise beizubringen, und es ist auch nicht schwer, Studenten, die etwa vor einer philosophischen Pflichtprüfung stehen oder gewisse Voraussetzungen für ihre Karriere zu erfüllen haben, neben anderen Ungereimtheiten auch die Zustimmung zu derartigen theologischen Beweisen abzuverlangen. Es genügt auch nicht, einen Eid (Antimodernisteneid) daraufhin abzulegen, daß der vorgetragene Beweis zu Recht bestehen müsse, um damit den Anspruch auf objektive Wahrheit und allgemeine Verbindlichkeit zu begründen. Es müssen wirklich vollgültige Beweise geboten werden, welche alle Menschen überzeugen können und nicht nur solche, die unter dem Einfluß eines lebens- oder wenigstens jahrelangen autosuggestiven und kollektiven Trainings ihr freies Urteilsvermögen eingebüßt und volle Immunität gegen alle negativen Tatsachen und kritischen Einwürfe erworben haben.

3.- Gottesbeweise: Es wird daher notwendig sein, die Arten und Möglichkeiten von Gottesbeweisen gründlich zu diskutieren. Über die Unzulässigkeit der von der Theologie vorgetragenen Gottesbeweise ist seit Hume und Kant schon so viel geschrieben worden, daß hier nicht alles wiederholt zu werden braucht. Alle diese Schriften sind von der Theologie unwiderlegt geblieben, wenn man nicht ihre Einreihung in das Verzeichnis der verbotenen Bücher als Widerlegung auffaßt. Im allgemeinen tut man so, als ob sie nicht vorhanden wären, aber auch das ist keine Widerlegung. Hier soll

nur auf einzelne Punkte, die gewöhnlich übergangen werden, hingewiesen werden.

- a) Viele Definitionen des Gottesbegriffes sind in sich widersprechend, wie "allmächtiges" oder "allgütiges" oder "vollkommenstes Wesen"; oder sie sind Leerformeln wie "ens a se" (vgl. E. Topitsch, Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft, Neuwied 1961). Es wäre zu untersuchen, ob der Begriff "absolutes Geheimnis" ebenfalls unter diese Kategorie fällt.
- b) Es ist zu fragen, was vorausgehe: (A) die Definition des Gottesbegriffes, oder (B) der Beweis seiner Existenz. Wenn (A) zutrifft, so ist zu fragen, woher die Kenntnis dieses Begriffes stammt und wie sie zu legitimieren sei; wenn dagegen (B) zutrifft, so ist zu fragen, wie man die Existenz von etwas beweisen kann, das man nicht kennt.
- c) Es ist zu unterscheiden zwischen naturwissenschaftlicher und metaphysischer Existenz (vgl. meine Diagnose und Prognose zum Jahreswechsel 1960/61). Die naturwissenschaftliche Existenz kann allein von den Naturwissenschaften nachgewiesen werden; in den Naturwissenschaften aber kommt der Begriff Gott nicht vor und umso weniger ein Nachweis seiner Existenz. Die metaphysische Existenz eines transzendenten Begriffes aber ist irrelevant, weil aus ihr weder logische noch moralische Folgerungen gezogen werden können.  

So leicht darf man es sich hier nicht machen, daß man den Standpunkt vertritt, die Existenz Gottes sei solange als bewiesen hinzunehmen, bis die Naturwissenschaften seine Nichtexistenz bewiesen hätten. (vgl. etwa J. Meurers, Die Frage nach Gott und die Naturwissenschaft, Pustet München 1962.)
- d) Es ist darauf zu achten, wie aus einem der behaupteten Gottesbeweise, dessen Richtigkeit vorausgesetzt, auf eventuelle weitere Eigenschaften geschlossen werden könnte, aus denen folgen müßte, daß dieser Gott ausgerechnet mit dem zürnenden, rachsüchtigen und auf fremde Götter (deren Dasein er keinesfalls leugnet) eifersüchtigen Stammesgott Jahve identifiziert werden müßte usw.
- e) Es wären die moralischen Eigenschaften des katholischen Gottesbegriffes zu diskutieren: So verhält sich Gott z.B. wie ein Naturgesetz, wenn er bei der Befruchtung einer menschlichen Eizelle durch einen eigenen Schöpfungsakt eine menschliche Seele erschafft, und dies auch dann tut, wenn es völlig sinnlos ist, z.B. wenn die Befruchtung in der Retorte vorgenommen wird. Dazu

kommt, daß er diese menschliche Seele in dem Augenblick, in dem er sie erschafft, haßt und verabscheut (Erbsünde!). Andererseits ist er nach magischen Gesetzen den Zaubersprüchen der Sakramente spendenden Priester unterworfen und muß die ihm eben noch verhaßte Seele in dem Augenblick in Liebe umfassen, in dem die Taufzeremonie vollzogen wird.

- f) Dem heutigen moralischen Empfinden widerspricht es, wenn ein politischer Machthaber nicht nur seine Feinde persönlich, sondern auch deren Nachkommen verfolgt (Sippenhaftung!). Der katholische Gott wurde angeblich durch Adam beleidigt und verfolgt nun nach katholischer Lehre diese Beleidigung durch Millionen von Jahren hindurch über viele Milliarden von Geschlechtern hinweg in allen Menschen ohne jemals in seinem rasenden Hasse einzuhalten!
- g) Problem der Theodizee: Es ist nicht möglich, einen angeblichen Welterschöpfer von der Verantwortung für seine Schöpfung freizurechnen.

4.- Problem der Legitimierung Gottes: Alle Religionen, welche eine von ihrem Gott geoffenbarte Wahrheit zugrunde legen, stehen vor dem Problem, wie irgendwelche Aussagen als von Gott stammend legitimiert werden können. Wenn die katholische Theologie lehrt, daß der von ihr vorausgesetzte Gott die Absicht gehabt habe, den Menschen gewisse Informationen als von ihm stammend zukommen zu lassen, dann müßte man denken, daß dieser Gott selber hätte einen geeigneten Weg finden müssen, wie er sich nicht nur vor geistig einfältigen, sondern vor einigermaßen intelligenten Menschen als ihr Gott legitimieren könnte. Es wirft ein schlechtes Licht auf die Intelligenz und die Moralität des christlichen Gottes, daß ihm offenbar keine besseren Legitimationen eingefallen sind, als sogenannte Wunder zu wirken. Hierzu muß festgestellt werden:

- a) Die Naturwissenschaften können niemals von irgendeinem Ereignis feststellen, daß es ein Wunder, d.h. eine direkte Einwirkung eines transzendenten Begriffes auf das Naturgeschehen sei.
- b) Auch dann, wenn dies festgestellt werden könnte, kann ein Wunder niemals als Beweis für die Wahrheit einer Aussage hingestellt werden.
- c) Alle jemals berichteten Wunder, wenn sie als solche angenommen werden, sind nur klägliche Taschenspielerkunststücke, die ein schlechtes Zeugnis von ihrem angeblichen Urheber abgeben.
- d) Für die Leichtgläubigkeit auch nicht ganz primitiver Menschen angeblichen Wundern gegenüber gibt es genügend Beispiele!



5.- Kann die von der katholischen Theologie vertretene Lehre, die auf kirchlichen Dogmen beruht, Anspruch auf Wahrheit erheben?

Hier muß zunächst gefragt werden, wo die authentische Lehre, für die Wahrheitsanspruch erhoben wird, genau zu finden ist. Es wurde daher in mehreren Diskussionen des vergangenen Jahres die Frage zu klären versucht: Gibt es eine offizielle Lehrmeinung der katholischen Kirche und falls ja, welche ist sie? Folgendes wurde bei diesen Diskussionen mit katholischen Theologen festgestellt:

- a) Das, was auf den Kanzeln gepredigt und in den Schulen gelehrt wird, ist sicher nicht die offizielle Lehrmeinung der katholischen Kirche (Wald- und Wiesentheologie).
- b) Die offizielle Lehrmeinung der katholischen Kirche ist zwar in den sogenannten Dogmen enthalten, jedoch müssen diese hinsichtlich ihres Sinnes und Wahrheitsgehaltes interpretiert werden. Diese Interpretation ist nicht offiziell, jedoch praktisch total, d.h. es darf alles, nur nicht das kontradiktorische Gegenteil, herausgelesen werden! Tatsächlich stellen sich dann die Dogmen als Leerformeln heraus, wie die folgenden zwei Beispiele zeigen:
  - ba) Das Dogma von der Himmelfahrt Marias: "Daß die Gottesmutter Maria nach Vollendung ihres irdischen Lebenslaufes mit Leib und Seele zur himmlischen Herrlichkeit aufgenommen worden ist ... Wenn jemand diese Wahrheit zu leugnen oder bewußt in Zweifel zu ziehen wagt, so soll er wissen, daß er vollständig vom göttlichen und katholischen Glauben abgefallen ist." (Neuner-Roos, S.209f.) Da dieses Dogma erst 1950 verkündet worden ist, hätten Interpretationsschwierigkeiten im Hinblick auf den Wissensstand der modernen Naturwissenschaften vermieden werden können. Das ist aber nicht geschehen, so daß nach K. Rahner es dogmatisch nicht definiert ist, was der "verklärte Leib, der in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen worden sei, eigentlich ist" und es daher dem Dogma nicht widerspräche, wenn man den Leichnam Marias in ihrem Grabe auffände. Dieses Dogma erweist sich also als völlige Leerformel, weil niemand den Sinn der Worte, die in dem als wahr behaupteten Satz vorkommen, angeben kann. Dasselbe gilt natürlich auch für den viel älteren Glaubenssatz von der Auferstehung Jesu.
  - bb) Das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche: "daß niemand außerhalb der katholischen Kirche, weder Heide noch Jude noch Ungläubiger oder ein von der Einheit getrennter - des ewigen Lebens teilhaftig wird, vielmehr dem ewigen Feuer verfällt.." (1442, Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz, nach Neuner-Roos, S.222 f).

In einer mehrstündigen Diskussion (5.7.1963) wurde unter Mitwirkung von Prof. Dr. H. Zeller von Seiten der katholischen Theologie aus klargestellt, daß

(A) die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nach Standesregister  
(B) die Zugehörigkeit zur alleinseligmachenden Kirche  
zwei völlig verschiedene Begriffe sind. Während (A) für jeden Menschen ziemlich leicht entschieden werden kann, kann (B) für keinen Menschen, weder subjektiv noch objektiv, entschieden werden; es kann nicht einmal gesagt werden, daß auch nur ein einziger Mensch lebe, gelebt habe oder leben werde, welcher (B) nicht angehöre. Daher ist (B) ein völlig leerer Begriff und das angeführte Dogma entbehrt jedes angebbaren Sinnes, ist also eine bloße Leerformel.

Es wird demnach die Aufgabe der künftigen Diskussionen im Seminar über Grenzprobleme sein, Klarheit darüber zu erhalten, ob die katholische Theologie überhaupt ein System von Aussagen aufstellen kann, die keine Leerformeln sind, sondern einen präzisen Inhalt besitzen und die offizielle Lehrmeinung ihrer Kirche ausdrücken. Erst dann wird es sinnvoll sein zu prüfen, ob für diese Aussagen der Anspruch auf objektive Wahrheit und allgemeine Verbindlichkeit erhoben werden darf.

1. Jänner 1964

W. Gröbner

# Grenzprobleme

## 1968

von W. Gröbner

Vor 5 Jahren, im Sommersemester 1963, habe ich mit Unterstützung durch einige Kollegen an der Universität Innsbruck ein Diskussionsseminar über „Grenzprobleme“ begonnen, das den Zweck hatte, die Teilnehmer zu streng disziplinierten, rein sachlichen Diskussionen anzuleiten und darin zu üben. In diesem Seminar wurden Themen diskutiert, die an der Grenze zwischen Wissenschaft und Glauben liegen und allgemeines Interesse erregen. Der Ort der Veranstaltung mußte bald von dem kleinen Seminarraum des Mathematischen Instituts in den großen Hörsaal verlegt werden. Die Diskussionen dauerten lange, aber sie waren immer sehr diszipliniert und durchaus sachlich, nie kam es zu irgendeinem, auch nur dem geringsten Zwischenfall.

Trotzdem wurde das Seminar auf Betreiben der Theologischen Fakultät mit Beginn des Sommersemesters 1964 verboten. Dabei muß bemerkt werden, daß die in den Diskussionsthemen beanstandeten Argumente nur eine ganz bescheidene Vorwegnahme der Bedenken und Zweifel darstellten, die heute auch in solchen Büchern und Zeitschriften, die unter kirchlicher Druckerlaubnis erscheinen, offen geäußert werden.

Dieses Verbot erfolgte zur gleichen Zeit, als eine ähnliche Vorlesung von Prof. Havemann an der Humboldt-Universität in Ostberlin unterdrückt wurde. Während diese Unterdrückung der akademischen Lehrfreiheit hier allgemein bemerkt und mißbilligt worden ist, wurde dieselbe Unterdrückung, wenn sie diesseits des eisernen Vorhangs geschah, von allen Zeitungen mit völligem Stillschweigen übergangen<sup>1</sup>. Wenn man dazu etwa den nachfolgenden Satz aus der Neujahrsbotschaft des Herrn Kardinals Dr. König („Presse“, 31. Dezember 1964) stellt: „Die Kirche werde auch hier

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch: Versäumnisse und Chancen, Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich. Herausgegeben von Heinz Fischer, Forumverlag 1967, S. 38 f.

für den Dialog eintreten und auf den Hochschulen das Gespräch nicht scheuen“, so kann man einen der vielen Aspekte gewinnen, die es begreiflich machen, daß die ältere Generation heute ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der heranwachsenden jüngeren verloren hat.

Heute hat sich die Haltung der akademischen Behörden geändert, und man lehnt Diskussionen mit den Studenten über die verschiedenen Punkte des geistigen Lebens und der Entwicklung unserer Universitäten nicht mehr ab. Aber noch immer ist die ältere Generation, welche die Macht ausübt, weit von einem richtigen Verständnis dessen entfernt, was sich in der heranwachsenden Jugend langsam zu klarerer Erkenntnis durchdringt.

Leider ist durch die Studentenunruhen, die in diesem Jahre überall in der Welt stattfanden, durch Barrikadenkämpfe und unverantwortliche Störungen der öffentlichen Ordnung eine Situation entstanden, in welcher der wahre Sinn und die Untergründe der in der Jugend herrschenden Unruhe und Unzufriedenheit verdunkelt und verschüttet werden; gleichzeitig wird dadurch den konservativen, eingesessenen Mächten der Vorwand zu repressiven Maßnahmen geliefert, um diese und ähnliche geistige Bewegungen zu unterdrücken. Daher scheint es mir notwendig und nützlich zu sein, in objektiver und vorurteilsfreier Weise sich zu überlegen, in welcher Lage wir uns in der heutigen Welt befinden, was wir in dieser Lage tun können, und was wir tun sollen.

Es gibt nun tatsächlich eine Reihe von Sätzen, die auf Grund unserer inneren und äußeren Erfahrung leicht einzusehen sind, und mit deren Hilfe wir Ordnung und Übersicht in unserer gegenwärtigen Lage herstellen können. Ich möchte versuchen, diese Sätze hier aufzustellen und eingehender zu begründen. Der erste Satz ist rein logischer Natur:

### 1. SATZ:

**Wenn die Prämissen eines Syllogismus beide im Indikativ stehen, so steht notwendig auch die Schlußfolgerung im Indikativ; damit eine Schlußfolgerung im Imperativ gesetzt werden kann, muß notwendig bereits eine Prämisse im Imperativ stehen.<sup>2</sup> Oder mit anderen Worten: Aus bloßen Sein-Sätzen können niemals Soll-Sätze abgeleitet werden. Daraus, daß irgend etwas ist oder da ist, folgt nicht, daß irgend etwas sein soll.**

<sup>2</sup> H. POINCARÉ, *Dernières Pensées*, Paris 1913.

Unter einem **Sein-Satz** verstehen wir ganz allgemein einen Satz, der bei richtiger Konstruktion grammatikalisch im Indikativ steht; das sind vor allem die Sätze unserer Wissenschaften, nämlich der Naturwissenschaften und empirischen Geisteswissenschaften, wie z. B. der Geschichte: Das sind **Sätze, deren Wahrheit mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden erwiesen werden kann.**

Ein **Soll-Satz** oder **Imperativ** dagegen ist ein Satz, der Anspruch darauf erhebt, für alle Menschen oder auch nur für bestimmte Menschen **verbindlich** und **verpflichtend** zu sein, das heißt, die persönliche Entscheidung über Tun und Lassen zu bestimmen oder zu determinieren. Ein Soll-Satz steht in seiner unverfälschten grammatikalischen Form im Imperativ: Du sollst! Soll-Sätze treten auch in Gestalt von **Normen** auf, z. B. die den Verkehr auf unseren Straßen regelnden Normen oder Verkehrsvorschriften. Sie sind Gegenstand der **normativen** Wissenschaften, insbesondere der Jurisprudenz.

Die obige logische Regel: Wenn der Schlußsatz eines Beweises im Imperativ steht, so muß wenigstens eine Prämisse im Imperativ stehen, ist scheinbar oft verletzt: z. B. sagt man: Mord ist ein Verbrechen — also darfst du keinen Mord begehen! Oder: Zufriedenheit ist zum Glücke notwendig — also sei zufrieden und bescheide dich mit dem dir Gegebenen. Diese scheinbaren Widersprüche gegen die logische Regel kommen daher, daß jedesmal ein Obersatz weggelassen wurde, der gewissermaßen selbstverständlich ist, und zwar im ersten Fall: Du darfst kein Verbrechen begehen — Mord ist ein Verbrechen — also darfst du keinen Mord begehen! Oder im zweiten Fall: Du sollst glücklich sein — Zufriedenheit ist zum Glücke notwendig — also sei zufrieden!

Die Verbindlichkeit eines derartigen Schlußsatzes hängt von der **Verbindlichkeit und der Wahrheit** der Obersätze ab, z. B.: (I) Du sollst die Gebote befolgen! — (II) Sabbatruhe ist ein Gebot. — (III) Also sollst du am Samstag ruhen! Hier kann man die Verbindlichkeit von (I) oder die Wahrheit von (II) in Frage stellen; in beiden Fällen ist dann die Verbindlichkeit von (III) hinfällig.

Eine gute Übung wäre, über den folgenden Schluß nachzudenken: Gott existiert — also sollst du der Kirche gehorchen! Welcher Obersatz und welche eventuellen Zwischensätze sind hier ausgelassen worden, und worauf beruht die Verbindlichkeit des Schlußsatzes?

Aus diesem logischen Satz folgt ziemlich unmittelbar der folgende wichtige Satz:

## 2. SATZ:

Aus allem Wissen, das uns unsere Wissenschaften (nämlich die **eigentlichen Wissenschaften**, wie die Naturwissenschaften, Mathematik, Logik und die empirischen Geisteswissenschaften) vermitteln, können keine verpflichtenden Normen abgeleitet werden.

Man spricht daher auch von **wertfremder** Wissenschaft. Wenn heute oft die Forderung nach einer „engagierten“ Wissenschaft zu hören ist, so beruht sie auf einer totalen Verkennung des Wesens unserer **eigentlichen** Wissenschaften. Erst wenn ein oder mehrere Soll-Sätze als verpflichtendes Prinzip vorangestellt werden, können in den Wissenschaften weitere Soll-Sätze abgeleitet werden. Nichts kann dagegen eingewendet werden, daß derartige Soll-Sätze vorangesetzt werden, aber sie müssen, wenn man nicht irreführen will, klar formuliert werden und dürfen nicht heimlich in die Beweisführungen eingeschmuggelt werden. So ist z. B. die **Medizin** als Wissenschaft eine reine Naturwissenschaft, erst als **Heilkunst**, wenn sie unter dem verpflichtenden Prinzip, dem **hippokratischen Eid**, gestellt wird, kann sie verbindliche Normen und Verhaltensregeln aufstellen. Auch die **Soziologie** ist zunächst eine wertfreie Wissenschaft<sup>3</sup>; wenn aber hier Vorschriften erlassen werden, und wenn es sich dabei um eine überzeugende Wissenschaft, nicht um Demagogie handeln soll, so muß gezeigt werden, daß diese Vorschriften aus einem allgemein verpflichtenden Prinzip, das klar formuliert sein muß, abgeleitet werden können.

Man könnte sich nun auf den Standpunkt stellen: Die reine Wissenschaft genügt uns, es genügt uns zu wissen, was es gibt und was existiert, und wie das Sein mit dem Werden zusammenhängt — was brauchen wir mehr? In der Tat aber genügt dieses Wissen, und sei es noch so groß, nicht: denn jeder Mensch kommt in Situationen, wo er sich **entscheiden** muß, was er tun soll, oder welches Ziel er verfolgen soll.

Das größte Wissen nützt nichts, wenn man nur weiß, was etwa **sein kann**, und nichts darüber weiß, was **sein soll**. Auch wenn man genauestens vorausberechnen könnte, welche Folgen die eine oder die andere Entscheidung nach sich führen werde, nützt das nichts, wenn kein **Wertemaßstab** vorgeschrieben ist, nach dem diese Folgen zu bewerten und gegeneinander abzuwägen sind. Man braucht ein System von Werten, ein **verbindliches Wertesystem**, nach dem man

<sup>3</sup> Vgl. E. TOPITSCH, Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft, Luchterhand 1961.

Bewertungen durchführen und das optimal Bewertete auswählen kann, oder man braucht, was auf dasselbe hinausläuft, ein System von Geboten oder Imperativen, die für die Entscheidungen verpflichtend sind.

Wenn keinerlei Gebote verpflichten, und wenn keine Bewertungen vorgeschrieben sind, dann bleibt die Entscheidung dem Zufall überlassen; man kann etwa an den Knöpfen seines Anzugs abzählen: Soll ich — soll ich nicht? usw., oder man kann die Entscheidung einem anderen anheimstellen, man läßt sich von anderen sagen, was man tun soll.

Aus dieser Notwendigkeit, sich entscheiden zu müssen, die sich im Leben immer wieder einstellt, leitet sich das große Interesse der Menschen nach einem allgemein verbindlichen Wertesystem oder nach einem Kodex allgemein verpflichtender Imperative ab. Die Erfahrung aber zeigt:

### 3. SATZ:

**Es gibt keine allgemein verpflichtende Norm. Es gibt kein allgemein verbindliches Wertesystem. Es gibt insbesondere keinen „absoluten“ Wert.**

Dieser Satz wird von allen etablierten Institutionen auf das heftigste bekämpft, natürlich! Denn jede solche Institution beruft sich auf derartige Normen, die sie allen Menschen zur Pflicht erklärt, oder auf einen angeblich absoluten, höchsten Wert, dessen Verwaltung ihr obliege. Die Erkenntnis, daß alle diese Behauptungen, seien sie nun von religiösen Institutionen, vom Marxismus-Leninismus oder anderen politischen Gebilden vorgebracht, auf Irrtum und Täuschung beruhen, zerstört tatsächlich die Grundlagen aller dieser Institutionen; daher wird diese Erkenntnis mit allen zu Gebote stehenden Machtmitteln unterdrückt. Es ist sehr aufschlußreich zu bemerken, daß Institutionen, die sich im übrigen feindlich gegenüberstehen, bei dieser Unterdrückung sich einverständlich in die Hände arbeiten.

Es gibt aber tatsächlich gewisse Formeln, mit denen man leicht Täuschungen dieser Art hervorrufen kann: eine solche Formel ist etwa das Gebot: **Tue das Gute!** Niemand wird diesem Satz widersprechen wollen, und daher könnte man meinen, daß es sich hier um eine allgemein verpflichtende Norm handeln müsse. Aber die Täuschung beruht darauf, daß der Begriff „das Gute“ noch nicht genau definiert ist. Versteht man nämlich unter „dem Guten“ eben dasjenige, was getan werden soll, so ist der Satz eine Tautologie,

denn er sagt: Tue das, was getan werden soll! Es handelt sich hier um eine bloße **Leerformel**, die noch keinen konkreten Inhalt hat.

Der oft geübte Trick beruht nun darauf, daß man zunächst mit einer solchen Leerformel arbeitet und möglichst viele Dumme damit einfängt. Nachdem das erreicht ist und die Massen beherrscht werden, wird nachträglich von den Machthabern „das Gute“ in dem Sinne und Umfang definiert, der ihnen nützlich erscheint; wem es dann nicht mehr gefällt, der wird einfach nach bekannten Methoden liquidiert, — auf dem Scheiterhaufen oder im KZ!

Man denke etwa an das gerade jetzt aktuelle Beispiel: Da wird von einer politischen Institution verkündet, daß sie den „Sozialismus“ verwirklichen werde. Zwar ist der „Sozialismus“ nur eine vage, undeutliche Vorstellung, aber wer möchte nicht zustimmen und sich ihrer Verwirklichung anschließen! Erst nachdem die Dummen eingefangen sind, wird von den Machthabern definiert, was sie unter „Sozialismus“ in Wirklichkeit verstehen, und dann wird diese Definition, wenn es sein muß, mit Kanonen und Panzern aufgezwungen.

Ein ähnlicher Mißbrauch wird von kirchlichen und politischen Institutionen mit der Formel des **Naturrechts** getrieben. Was in der Natur existiert, und in welcher Art und Weise es existiert, das können wir nur von den Naturwissenschaften erfahren. Aber aus dem, was in der Natur **ist**, kann in keiner Weise auf das geschlossen werden, was **sein soll**. Was das natürliche Wesen der Dinge ist, kann allenfalls naturwissenschaftlich ergründet werden, aber was diesem natürlichen Wesen entspricht, oder was diesem natürlichen Wesen entsprechend sein soll, ist ganz unklar und unbestimmt; es ist völlig der willkürlichen Auslegung des jeweiligen Machthabers anheimgestellt. Daher wurde das Naturrecht in der vergangenen Zeit heftig kritisiert, unter andern von MAX WEBER, HANS KELSEN und ERNST TOPITSCH. In welcher Weise die Formel des Naturrechts insbesondere in der Lehre der katholischen Kirche mißbraucht worden ist, hat der vor kurzem verstorbene Ordinarius für Soziologie an der Universität Wien, AUGUST M. KNOLL, in seiner lesenswerten Schrift „Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht“ (Europa-Verlag Wien, 1962) überzeugend dargelegt und begründet.

So wird z. B. in der Frage der Sklaverei zunächst festgestellt, daß die Sklaverei nach der Bibel gottrechtens, also auch naturrechtens sei (a. a. O., S. 26). KNOLL fährt dann fort (S. 28): „Diese Lehre, welche die völlige Leere des scholastischen Naturrechts und



seines Grundbegriffes von der Gerechtigkeit demonstriert, diese Lehre, welche infolge ihrer Leerheit jedes Sozialsystem, selbst das Menschenhändler-System schluckt, diese Lehre, welche keineswegs auf den Index kirchlich verbotener Bücher gesetzt worden ist, da sie, gleichwohl sie ‚unchristlich‘ ist, doch nur ‚eine konkrete Anwendung der allgemein anerkannten scholastischen Sklaventheorie‘ ist, diese Lehre verschlang sich dann in der Frage nach den ‚gerechten Sklavenpreisen‘, etwa in der Frage, ob ein ‚Taschen- spiegel‘ ein ‚gerechter Preis‘ für einen Neger sei?“

Eine ähnliche naturrechtliche Begründung findet die kirchliche Soziallehre in der Frage der Kastration: A. M. KNOLL stellt fest (a. a. O., S. 77): „Mit dem Naturrecht und seiner Sittlichkeit war auch verträglich: **das Kastratensängertum**, die Entmannung des Kirchengesanges wegen, eine Verschneidung des Menschenleibes, eine Zerstörung des Vater- und Schöpfertums des Mannes mit der vom Hl. Alphons von Liguori (†1787) zitierten Begründung: **„Die Kastraten nützten dem Gemeinwohl, da sie göttliche Loblieder in den Kirchen süßer sängen!“**“

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Papst Paul VI. in seiner letzten Enzyklika „*humanae vitae*“, die so viel Widerspruch erregt hat, sich ebenfalls auf das Naturrecht beruft. Aber was auf diesem Gebiet als dem „natürlichen Wesen“ entsprechend zu gelten habe, könnte allein die Medizin unter Berufung auf den hippokratischen Eid zur gültigen Norm erklären.

Es steht natürlich für jeden frei zu **glauben**, daß in irgendeiner der vielen möglichen transzendenten Welten so etwas wie ein „absoluter Wert“ existiere. Aber dieser Glaube ist ganz unverbindlich, d. h., er kann niemandem aufgezwungen werden, und er ist **ohne konkreten Informationsgehalt**, d. h., es handelt sich hier wieder um eine **Leerformel**, die nach Belieben von den jeweiligen Machthabern mit dem ihnen genehmen Inhalt ausgefüllt werden kann.

Oft wird behauptet, daß die **Menschenrechte**, insbesondere die **Gewissensfreiheit**, durch das Naturrecht begründet seien und folglich auch ganz in Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre ständen. Daß dies nicht wahr ist, beweisen sehr deutlich einige päpstliche Enzykliken aus dem vorigen Jahrhundert<sup>4</sup>; vielmehr mußten

<sup>4</sup> Zitiert nach E. TOPITSCH, Atheismus und Naturrecht, in Club Voltaire III, Szczesny Verlag 1967, S. 352 ff.

„die Menschenrechte und die freiheitliche Demokratie von bürgerlichen und sozialistischen Reformern und Revolutionären gegen den geradezu erbitterten Widerstand der berufensten Interpreten des christlichen Naturrechts durchgesetzt werden“.

So heißt es in dem päpstlichen Rundschreiben „Mirari vos“ vom 15. August 1832: „Aus der Quelle dieser verderblichen Gleichgültigkeit fließt jene törichte und irrigte Meinung — oder noch besser jener Wahnsinn, es solle für jeden die Freiheit des Gewissens verkündet und erkämpft werden. Diesem seuchenartigen Irrtum bereitet den Weg jene übervolle und maßlose Freiheit der Meinungen, welche zum Schaden der kirchlichen und bürgerlichen Sache sich weitherum verbreitet . . . Hierher gehört auch jene nie genug zu verurteilende und zu verabscheuende Freiheit des Buchhandels, die viele mit äußerst verbrecherischem Eifer fordern und fördern.“

In der päpstlichen Enzyklika „Quanta cura“ vom 8. Dezember 1864, welche den berüchtigten Syllabus (Zusammenfassung der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit) enthält, wird erneut die Freiheit des Gewissens als wahrhafte Freiheit des Verderbens gebrandmarkt.

In der päpstlichen Enzyklika „Libertas praestantissimum“ vom 20. Juni 1888 heißt es: „Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es niemals erlaubt ist, die Gedankenfreiheit, Pressefreiheit, Lehrfreiheit sowie unterschiedliche Religionsfreiheit zu fordern, zu verteidigen oder zu gewähren, als seien dies ebensoviele Rechte, welche die Natur dem Menschen verliehen habe.“

Man sieht, diese **päpstlichen Erlässe** aus dem vergangenen Jahrhundert sind genaue Vorbilder für Verfügungen, die aus dem **Zentralkomitee der Kommunistischen Partei in Moskau** in diesem Jahrhundert erfließen.

Immerhin ist die allgemeine Entwicklung heute schon zu weit vorgeschritten, als daß die etablierten Institutionen — wenigstens in den westlichen Ländern — sich ihr noch entgegenstemmen könnten: sie müssen wohl oder übel dem einzelnen Menschen Freiheit der Gedanken und Freiheit des Gewissens zugestehen, und das ist der Inhalt unseres nächsten Satzes.

#### 4. SATZ.

**Für jeden Menschen ist sein eigenes Gewissen die letzte Instanz, welche Entscheidungen darüber, was sein soll, fällen kann.**

Das ist in der folgenden Weise zu verstehen: Ebenso wie der einzelne Mensch in seinem Verstand die Fähigkeit besitzt, zu urteilen über das, **was ist**, so hat er in seinem **Gewissen** die Fähigkeit, darüber zu urteilen, **was sein soll**. Das Gewissen ist also, ähnlich wie der Verstand, als eine Urteilskraft unseres Geistes zu verstehen. Aber wenn jemand diese Fähigkeit besitzt, so ist damit nicht gesagt, daß er sie auch immer anwendet; so wie ja auch aus dem Besitz des Verstandes nicht folgt, daß jeder Mensch immer verstandesgerecht urteilt.

In der Tat kostet die Anwendung des Gewissens, d. h. das Urteil, was in einem konkreten Fall sein soll, — ganz abgesehen von seiner Ausführung — große geistige Anstrengung und Verantwortung. Davor scheuen sich viele Menschen; sie weichen oft dieser Verantwortung dadurch aus, daß sie sich irgendeiner Organisation, etwa einem Orden, unterordnen und in Gehorsam die Entscheidungen nachvollziehen, die ihnen von ihren Oberen vorgeschrieben werden.

An dieser Stelle wird es nützlich sein zu untersuchen, aus welchen Quellen die Gebote hervorgehen, welche von den etablierten Institutionen den Menschen vorgeschrieben werden und daher ihre Entscheidungen bestimmen. Es ist dies das Prinzip der

#### **Tradition,**

mit welcher die Evolution oder die Revolution in ständigem Widerstreit liegt. Es muß nämlich, wie wir gesehen haben, jeder Entscheidung, die ja eine Schlußfolgerung über etwas ist, was sein soll, ein Obersatz vorangehen, der ein Gebot oder einen verbindlichen Wert enthält. Wenn man nun das Verhalten der Menschen statistisch untersucht und prüft, welche Obersätze den Entscheidungen, d. h. dem menschlichen Verhalten, zugrunde liegen, so kommt man zum folgenden Ergebnis:

1. Ein großer Teil des menschlichen Verhaltens ist unbewußt und automatisch, insbesondere alles durch das vegetative Nervensystem geregelt;

2. Ein weiterer großer Teil des menschlichen Verhaltens wird durch Schmerz, Lust- und Unlustgefühle sowie durch mächtige Triebe, wie Selbsterhaltungstrieb, Nahrungstrieb, Aggressions- und Verteidigungstrieb, Sexualtrieb, erzwungen;

3. Ein letzter Teil, besonders das soziale Verhalten der Menschen betreffend, ist weniger stark eingepägt und wird im allgemeinen durch Sitte, Recht und Brauchtum geregelt.

Die in diesen Teilen enthaltenen Soll-Sätze sind verschieden stark eingepägt. Der erste Teil kann vom einzelnen Individuum überhaupt nicht geändert werden; der zweite Teil ist durch starke Gefühle sanktioniert, so daß der einzelne Mensch nur in einzelnen Fällen mit größter Anstrengung dagegen handeln kann. Der letzte Teil wird durch Sanktionen des sozialen Zusammenlebens erzwungen.

Die unter 1. und 2. genannten Verhaltensregeln beinhalten einen festen Bestandteil der in biologischen Zeiträumen und Entwicklungen gesammelten Erfahrungen, die unbedingt notwendig sind, um den Weiterbestand des Individuums und das Fortleben der Art sicher zu stellen. Wenn es z. B. Lebewesen gäbe oder jemals gegeben hätte, die keinen Selbsterhaltungs- oder keinen Sexualtrieb besäßen, so wären sie im Laufe der Entwicklungsgeschichte innerhalb kürzester Zeit ausgeremert worden und spurlos verschwunden.

Die dritte Gruppe enthält Regeln für das soziale Verhalten der Menschen; sie sind nicht so alt wie die erstgenannten, und daher auch nicht so stark eingepägt; im Gegensatz zu den beiden ersten Gruppen werden diese Verhaltensregeln nicht vererbt, sondern durch Erziehung, d. h. durch **Tradition** im engeren Sinn, weitergegeben.

Die gefährliche Krise, in der sich die Menschheit heute befindet, beruht nun darauf, daß infolge der ungeheuren Fortschritte der Naturwissenschaften und der Technik die Umweltbedingungen sich innerhalb kürzester Zeit radikal geändert haben und sich weiter ändern. Im allgemeinen Verlauf der Entwicklungsgeschichte traten Änderungen der Umwelt nur allmählich innerhalb biologischer Zeiträume, das sind Tausende oder Millionen von Jahren, auf und ließen genügend Zeit für die allmähliche Anpassung der Art an die neuen Verhältnisse. Das ist heute, wo die Änderungen innerhalb von Jahrzehnten ins Gewicht fallen, nicht mehr möglich; heute muß sich nicht mehr die Art, sondern bereits das einzelne Individuum anpassen.

Die Verhaltensregeln der dritten Gruppe, die nur auf Erfahrungen von wenigen Tausenden oder Zehntausenden von Jahren zurückgehen, sind heute nicht mehr ausreichend, ja oft für die Erhaltung der Art geradezu falsch und verderblich. Wir leben in einer Zeit, wo diese durch Tradition überkommenen Verhaltensregeln sehr rasch abgebaut und durch neue ersetzt werden müssen, wenn man haben will, daß die Menschheit fortbestehe. Das ist eine sehr schwierige und auch gefährliche Aufgabe, bei der alles darauf ankommt, zwischen zu viel und zu wenig die richtige Mitte einzuhalten.

Daß die heute heranwachsende Generation instinktiv diese Notwendigkeit fühlt und zum Ausdruck bringt, scheint ein hoffnungsvolles Zeichen dafür zu sein, daß die der Menschheit innewohnenden Erhaltungskräfte stark genug sein werden, um diese schwierige Aufgabe zu bewältigen. Aber man muß hier auch vor dem Zuviel warnen und insbesondere vor Methoden, die für die Erreichung des Zieles ungeeignet und geradezu schädlich sind. Besonders die studierende Jugend sollte immer eingedenk sein, daß ihre Stärke in den **geistigen Waffen** liegt. Pflastersteine und Barrikadenkämpfe verfehlen durchaus den Zweck, wenn es etwa darum gehen sollte, gewisse etablierte Institutionen zu bekämpfen. Geistige Waffen stehen reichlich zu Gebote und können zu ungeheurer Durchschlagskraft — einer **geistigen Atombombe** vergleichbar — ausgebildet werden, denn:

#### 5. SATZ:

**Jede etablierte Institution beruft sich auf ein angeblich allgemein verpflichtendes Prinzip, das ihr zugrunde liege. Ein solches allgemein verpflichtendes Prinzip gibt es aber nicht. Daher kann jede etablierte Institution durch Kritik der in ihren Grundlagen enthaltenen Widersprüche ausgehöhlt und zum Einstürzen gebracht werden.**

Diese Erkenntnis ist ungeheuer wichtig. Aber daraus folgt nicht, daß man das, **was man tun kann, auch in allen Fällen tun soll**. Man beruft sich oft auf die allgemein verbreitete Unzufriedenheit mit den gegebenen Zuständen und verkündet etwa, daß man den Kapitalismus beseitigen und den Sozialismus einführen müsse und ähnliches. Alle diese von lauten Schreiern ausgegebenen Parolen sind durch ihre Unbestimmtheit, von der ich schon gesprochen habe, ausgezeichnet. Es werden damit die Dummen gesucht und ge-

sammelt, die darauf hereinfallen' — später, wenn der Inhalt dieser Schlagwörter konkret bestimmt wird, werden die damit unzufriedenen in bekannter Weise liquidiert. Es wäre sehr zu beklagen, wenn sich unter der Intelligenz der studierenden Jugend viele derartige Dumme finden ließen, welche auf solche Schlagwörter hereinfallen. Wenn jemand ein Programm verkündet, so sollte man seinen Inhalt kritisch prüfen und genaue Definitionen der enthaltenen Schlagwörter wie z. B. Freiheit, Sozialismus, Menschenwürde, Glückseligkeit, Fortschritt usw. verlangen!

Es gibt, wie schon gesagt wurde, kein allgemein verpflichtendes Prinzip oder Wertesystem, aber es gibt ein Gesetz, gewissermaßen ein **Naturgesetz**, das aussagt, welche neu einzuführenden Gebote und Normen im Laufe der Entwicklung zur allgemeinen Geltung gelangen werden: **Wenn nämlich eine Verhaltensregel so beschaffen ist, daß sie mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit der Umwelt denjenigen, die sie befolgen, entscheidende Vorteile im Daseinskampf gewährt, so wird sie im Laufe der Zeit zu einer unverletzlichen und geheiligten Norm institutionalisiert sein.** Und dies aus dem einfachen Grunde, weil alle diejenigen, welche sie nicht befolgen, im Daseinskampf unterliegen und aussterben — die andern bleiben allein übrig und institutionalisieren die gewonnene Erfahrung.

Aus der Erfahrung der letzten Jahrhunderte, der Entwicklung unserer Wissenschaften und Techniken, kann der Schluß gezogen werden, daß die Pflege der Wissenschaften und ihrer Anwendungen, sowie die den Wissenschaften zugrunde liegende ethische Haltung, solche Verhaltensregeln sind. Diejenigen Individuen und Völker, die sie befolgen, gewinnen einen entscheidenden Vorteil im Daseinskampf gegenüber allen andern, die sie nicht befolgen.

Daher kann mit großer Sicherheit die **Prognose** gestellt werden, daß im Laufe der nächsten Zeit — und zwar ist hier mit biologischen Zeiträumen zu messen — diese Verhaltensregel der Menschheit als eine **geheiligte Norm eingeprägt** sein wird. Zu dieser Verhaltensregel gehört aber auch **die ethische Grundhaltung aller wissenschaftlichen Arbeit, nämlich die unbedingte intellektuelle Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sich selbst und allen anderen gegenüber.**